

Gemeinde Utting am Ammersee
Lkr. Landsberg/Lech

Bebauungsplan Utting - Annafeld
3. Änderung
Fl.Nr. 451/5

Planfertiger Dipl.Ing. Peter M.Gradl, Architekt BAB
86938 Schondorf, Seestr. 47

Plandatum B 30.07.2009

Die Gemeinde Utting a Ammersee erlässt aufgrund §§ 2,9 und 10 Baugesetzbuch BauGB - , Art. 81 Bayerische Bauordnung -BayBo -und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diese Bebauungsplan - Änderung als

SATZUNG



3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN UTTING - A N N A F E L D

Diese Bebauungsplan-Änderung betrifft das Grundstück Fl.Nr. 451/1, Gemarkung Utting innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans "Utting-Annafeld" in der Fassung vom 24.06.2004 einschließlich der bisherigen Änderungen 1 - 2

A) Festsetzung durch Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 3. Änderung

Alle sonstigen Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen und Text des rechtskräftigen Bebauungsplans "Utting-Annafeld" in der Fassung vom 24.06.2004 und der Änderungen 1 - 2 gelten unverändert.

Utting am Ammersee, den 19. Okt. 2009

.....
(Josef Lutzenberger, Erster Bürgermeister)



Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Utting am Ammersee am 28.05.2009 gefasst und am 03.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.05.2009 hat in der Zeit vom 15.06.2009 bis 15.07.2009 stattgefunden (§ 4 Abs.1 Satz 1 BauGB)

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Utting am Ammersee am 28.05.2009 gebilligten Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.05.2009 hat in der Zeit vom 15.06.2009 bis 15.07.2009 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.07.2009 wurde vom Gemeinderat Utting am Ammersee am 30.07.2009 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Bebauungsplan-Änderung erfolgte am 19. Okt. 2009; dabei wurde auf die Rechtsfolge der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 30.07.2009 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Utting am Ammersee, den 20. Okt. 2009

.....
(Josef Lutzenberger, Erster Bürgermeister)



Gemeinde Utting am Ammersee

Bebauungsplan

Utting Annafeld – 3. Änderung

Planfertiger

Dipl.Ing. Peter M. Gradl, Architekt BAB
86938 Schondorf, Seestraße 47

Plandatum

A 28.05.2009

Begründung:

Die Gemeinde Utting besitzt den rechtskräftigen Bebauungsplan Utting – Annafeld in der Fassung vom 24.06.2004 mit den Änderungen 1 und 2.

Auf der Fl. Nr. 451/5 Gemarkung Utting befindet sich ein Altbau aus den 60er Jahren, der Bestandschutz hat. Für die Bebauung nach Bebauungsplan ist ein abgewinkelter Bauraum und in diesem eine Grundfläche von 2 x 90 qm festgesetzt.

Die Abänderung und Erweiterung dieses Bauraumes um 5,00 m nach Süden ermöglicht es in einem ersten Bauabschnitt ein selbständiges, mit dem Altbau nur locker verbundenes Gebäude auf 90 qm Grundfläche zu errichten, ohne in den Altbestand eingreifen zu müssen. Dies ist mit der derzeitigen Nutzung als Alterssitz schlecht vereinbar. Durch die Bauräumerverweiterung ist offengelassen, den Altbau später energetisch aufzurüsten oder abzurechen und durch einen modernen Neubau mit maximal 90 qm Grundfläche zu ersetzen. Die Bebauung dieses Grundstückes stellt einen Sonderfall dar. Fast alle sonstigen Doppelhaus-Grundstücke sind schon bebaut. Die auf der Grundstücksgrenze festgesetzte Baulinie erzwingt die klassische Kommunbebauung. Vergleichbare Fälle sind nicht möglich.

Dieser Änderung stehen keine öffentliche Belange entgegen. Sie entspricht den Grundzügen der Planung. Alle übrigen Festsetzungen durch Planzeichen und Text des rechtskräftigen Bebauungsplans in der Fassung vom 24.06.2004 und der Änderungen 1 und 2 bleiben unberührt und gelten unverändert.



(Siegel)

Utting am Ammersee, den

19. Okt. 2009

(Josef Lutzenberger, 1. Bürgermeister)